

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.04.2026

Beschluss: Br-20-189/26	TOP: Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Jahr 2026 Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2026 auf der Grundlage des § 69 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung. Abstimmung: Anwesende :10 Ja-Stimmen :9 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :1 befangen :0 Abstimmung :beschlossen
--	--

Beschluss: Br-20-184/26	TOP: Satzung der Stadt Brück zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Nuthe-Nieplitz“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die beiliegende Satzung zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände „Plane-Buckau“ und „Nuthe-Nieplitz“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen. Abstimmung: Anwesende :10 Ja-Stimmen :10 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen
--	--

Beschluss: Br-10-192/26	TOP: Schließtage für das Kalenderjahr 2027 in der Kita „Planegeister“ Brück Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Brück beschließen für die Kindertagesstätte „Planegeister“ folgende Schließtage für das Jahr 2027. <table><tr><td>08.03.2027</td><td>1. Bildungstag</td></tr><tr><td>07.05.2027</td><td>Grundreinigung</td></tr><tr><td>18.05.2027</td><td>freier Schließtag</td></tr><tr><td>12. u. 13.08.2027</td><td>Räum- und Umzugstag</td></tr><tr><td>26.11.2027</td><td>2. Bildungstag</td></tr><tr><td>23.12. bis 31.12.2027</td><td>Schließzeit</td></tr></table> Das Protokoll vom Kitaausschuss vom 24.Februar 2026 liegt als Anlage bei. Abstimmung:	08.03.2027	1. Bildungstag	07.05.2027	Grundreinigung	18.05.2027	freier Schließtag	12. u. 13.08.2027	Räum- und Umzugstag	26.11.2027	2. Bildungstag	23.12. bis 31.12.2027	Schließzeit
08.03.2027	1. Bildungstag												
07.05.2027	Grundreinigung												
18.05.2027	freier Schließtag												
12. u. 13.08.2027	Räum- und Umzugstag												
26.11.2027	2. Bildungstag												
23.12. bis 31.12.2027	Schließzeit												

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:6
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:4
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

Beschluss: Br-30-496/24	TOP: Priorisierung von Bauleitplanverfahren der Stadt Brück (Version 3) Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt grundsätzlich die nachfolgende Priorisierung von Bauleitplanverfahren in der Stadt Brück: 1. Übergeordnete Planungen werden aufgrund von Fristen fortlaufend prioritär bearbeitet: - Regionalplanung - RP 3.0 der Region Havelland-Fläming - Beteiligung/ Stellungnahme der Gemeinde - 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming - Beteiligung/ Stellungnahme der Gemeinde - Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2032 der Region Havelland-Fläming - Beteiligung/ Stellungnahme der Gemeinde - Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) - Aktualisierung alle 2 - 5 Jahre (Zuständigkeit beim Amt/Amtsausschuss) - weitere übergeordnete Planungen - Beteiligung/ Stellungnahme der Gemeinde 2. Laufende Bauleitplanverfahren werden prioritär bearbeitet: - 6. Änderung des Flächennutzungsplans Brück - Fortschreibung des Landschaftsplans Brück - Bebauungsplan "Wohngebiet Birkenwinkel" OT Baitz (Vorhabenträger) - Bebauungsplan "Wohngebiet Marktstraße" OT Neuendorf (Vorhabenträger) - Entwicklungsvertrag Bereich "Alte Stallungen" OT Neuendorf, Rückbau und Renaturierung z.B. als Kompensationsmaßnahme - Klarstellungssatzung Brück-Schlossbusch - Bebauungsplan Wohnen "Zentrum Brück" I und II (südlicher und östliche Bereich) - Bebauungsplan "Wohnpark am Buchenweg" (altersgerechtes Wohnen, betreutes Wohnen, Senioren WG`s) (Vorhabenträger) – Beendigung des Verfahrens 3. Folgende Bauleitplanungen werden <u>innerhalb der kommenden 5 Jahre</u> begonnen (Aufstellungsbeschluss), soweit alle Voraussetzungen für die Durchführung der Planverfahren vorliegen (z.B. Flächensicherung) und ausreichende Kapazitäten in der Amtsverwaltung verfügbar sind: - Bebauungsplan "Gewerbegebiet Brück-Rottstock" - 2. Änderung (Flächenerweiterung östlicher Bereich) und Änderung von Festsetzungen im bestehenden Bebauungsplan - Bebauungsplan "Mischgebiet am Bahnhof Brück" (Vorhabenträger) Wohnen und Gewerbe - Änderung des Flächennutzungsplans Brück - Teilbereich für den Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Brück“ (Vorhabenträger) - Bebauungsplan "Freiflächen-PVA Brück" (Vorhabenträger) - Bebauungsplan "Lindenpark" Lindenstraße in Brück, (Vorhabenträger) Wohnen - Änderung des Flächennutzungsplans Brück - Teilbereich für den Bebauungsplan WEA am Stadtrand (Vorhabenträger)
--	--

	- Bebauungsplan WEA am Stadtrand (Vorhabenträger) 4. Folgende Bauleitplanungen werden frühestens in 5 – 10 Jahren begonnen (Aufstellungsbeschluss), soweit alle Voraussetzungen für die Durchführung der Planverfahren vorliegen (z.B. Flächensicherung) und ausreichende Kapazitäten in der Amtsverwaltung verfügbar sind: - Bebauungsplan "Rottstock" Abrundung Ortsrand (Vorhabenträger) - Bebauungsplan "Feldstraße" - Bebauungsplan "Erweiterung Gartenstraße/ Neunruten" - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung GT Gömnigk/ Trebitz - 1. Änderung - Prüfung Außenbereichssatzung Stromtal - Bebauungsplan "Wohngebiet Kastanienviertel" hinter der Heinrich-Heine-Str. in Brück (Vorhabenträger) - Erweiterung Gewerbegebiet mit Bahnverladung und KV Terminal 56 ha (Vorhabenträger) Die zuvor genannten Vorhaben bzw. Verfahren werden je nach Bearbeitungsstand und verfügbaren Kapazitäten in der Amtsverwaltung bearbeitet bzw. eingeleitet. Weitere bislang unbekannte Planvorhaben werden zeitlich im Anschluss an die zuvor aufgeführten Vorhaben eingeordnet. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück entscheidet in einem separaten Beschluss, wenn von der zuvor aufgeführten Priorisierung der Bauleitplanverfahren abgewichen werden soll. Abstimmung: <table> <tr> <td>Anwesende</td><td>:9</td></tr> <tr> <td>Ja-Stimmen</td><td>:9</td></tr> <tr> <td>Nein-Stimmen</td><td>:0</td></tr> <tr> <td>Enthaltungen</td><td>:0</td></tr> <tr> <td>befangen</td><td>:0</td></tr> <tr> <td>Abstimmung</td><td>:beschlossen mit Änderungen</td></tr> </table>	Anwesende	:9	Ja-Stimmen	:9	Nein-Stimmen	:0	Enthaltungen	:0	befangen	:0	Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen
Anwesende	:9												
Ja-Stimmen	:9												
Nein-Stimmen	:0												
Enthaltungen	:0												
befangen	:0												
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen												

Beschluss: Br-30-180/26	TOP: Grundsatzbeschluss zur Entwicklung von Wohnbauflächen und gewerblichen Flächen im Bereich des Mischgebietes südlich des Bahnhofs Brück (Version 2) Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück befürwortet das Projekt der Projektgesellschaft Brück GmbH, Schillerstraße 74 in 16341 Panketal-Zepernick zur Entwicklung eines attraktiven Wohnstandortes mit teilgewerblicher Nutzung auf den Flurstücken 311/1, 314/1 (tlw.), 314/2, 319 (tlw.), 320, 321, 324, 325, 326, 442, 680, 681, 839 (tlw.) 898, 899, 900, 901 und 902 in der Flur 3 der Gemarkung Brück. Das Plangebiet grenzt nördlich an das Brücker Bahnhofsgelände und ist der beigefügten Kartendarstellung zu entnehmen (Anlage 1). Die Flächengröße des Plangebietes beträgt voraussichtlich ca. 5,1 ha. Die Stadtverordnetenversammlung beabsichtigt grundsätzlich eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das besagte Vorhaben durchzuführen. Durch die Vorhabenträgerin sind die entsprechenden Nachweise über die von ihr gesicherten Flächen (Flurstücke) zu erbringen und der Gemeinde vorzulegen, um die Umsetzung des geplanten Vorhabens zu gewährleisten. Als Nachweis dienen die geschlossenen Kaufverträge mit den jeweiligen privaten Flächeneigentümern. Die für die Durchführung des Planverfahrens erforderlichen Planungskosten werden von der Vorhabenträgerin getragen und in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Der Stadt Brück entstehen keine Kosten. Der Aufstellungsbeschluss soll voraussichtlich innerhalb der kommenden 5 Jahre beschlossen werden. Abstimmung:
--	---

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

Beschluss: Br-30-182/26	TOP: Bebauungsplan „Wohngebiet Birkenwinkel“ – Bestätigung Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Birkenwinkel“ im OT Baitz, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Stand: Entwurf, 13.02.2026) sowie dem Gutachten zum Vorkommen der Zauneidechse (Stand: Dezember 2023), dem Gutachten zum Brutvogelvorkommen (Stand: 2023) und dem Gutachten: Faunistische Standortuntersuchung zur Fledermausfauna (Stand: 08.12.2023) und gibt die Unterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur förmlichen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB frei. Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Stadt Brück öffentlich bekannt gemacht. <u>Mitwirkungsverbot:</u> Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Abstimmung: <table> <tr><td>Anwesende</td><td>:10</td></tr> <tr><td>Ja-Stimmen</td><td>:10</td></tr> <tr><td>Nein-Stimmen</td><td>:0</td></tr> <tr><td>Enthaltungen</td><td>:0</td></tr> <tr><td>befangen</td><td>:0</td></tr> <tr><td>Abstimmung</td><td>:beschlossen</td></tr> </table>	Anwesende	:10	Ja-Stimmen	:10	Nein-Stimmen	:0	Enthaltungen	:0	befangen	:0	Abstimmung	:beschlossen
Anwesende	:10												
Ja-Stimmen	:10												
Nein-Stimmen	:0												
Enthaltungen	:0												
befangen	:0												
Abstimmung	:beschlossen												

Beschluss: Br-30-185/26	TOP: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Cammer“ und Flächennutzungsplan der Gemeinde Planebruch – Beteiligung Nachbargemeinde am Entwurf Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, dass die Belange der Stadt Brück durch den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Cammer“ und durch den Entwurf des Flächennutzungsplans der benachbarten Gemeinde Planebruch nicht berührt werden. <u>Mitwirkungsverbot:</u> Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Abstimmung:
--	---

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:1
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

Beschluss: Br-00-188/26	TOP: Vergabe von Zuwendungen und Zuschüssen an Vereine und Interessengruppen 2026				
	Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, Zuwendungen und Zuschüsse aus dem Haushalt 2026 an folgende Vereine und Interessengruppen zu vergeben:				
	Antrag- steller	Antrag 2025		Zuschuss- höhe	Bemer- kungen
		Zweck	Eingang	beantragt	
	Verein der Dumper- freunde Plane- bogen e.V.	Versicherung, GEMA, WC-Miete, Mülltonnen, Plakatierung, DJ, Hüpfburg	15.09.202 5	500,00 €	500,00 € 2025 500,00 € bewilligt abgerechn et
	Feuerweh r und Traditions verein Gömnigk/ Trebitz e.V.	Antrag auf Unterstützung des 775-jährigen Jubiläums der Gemeindeteile Gömnigk und Trebitz im Projekte Kalender: 2.000,00 € Musik/Chöre: 1.950,00 € GEMA: 500,00 € Sonstiges: 500,00 € Bändertanz, Vereinsshirts, Nebenkosten <i>Summe: 4.950,00 €</i>	01.10.202 5	1.000,00 €	500,00 € 2026: SVV 16.04.202 6 Zuwend- ungen sind für die Vereins- abarbeit zu nutzen, nicht für das das 775 Jubiläum 2025 500,00 € beantragt, nicht bewilligt 500,00 € über Veranstalt

						ungskonto bewilligt
	Brücker Karnevals Club v. 1959 e.V.	Versicherung, GEMA, Softwarelizenz, Steuerberater, Internetauftritt, Verbandsgebühren KVMB, KVBB, BDK, -Veranstaltungen während der Session -Unterstützung bei gesellschaftlichen Höhepunkten außerhalb der Karnevalsveranstaltungen	12.09.2025	500,00 €	500,00 €	2025 500,-€ bewilligt Zu spät abgerufen – nicht ausgezahlt
	Heimat- verein Neuendorf bei Brück e.V.	Durchführung des traditionellen 10. Seelenlichterfestes im historischen Dorfkern der Gemeinde Kosten ca. 950,00 €, (Toilette, Zeltmiete, kulturelle Darbietung in der Kirche, Stromkosten usw.) Bastelnachmittagen mit den Kindern und Eltern (Ostern, Herbst, Weihnachten) Kosten: ca. 100,00 €, (Natur- und Bastelmaterial, Klebstoff, usw.) Unterhaltung einer öffentlichen Bücher- Lesestube (soziales Treffpunkt für alle interessierten) anteilige Bewirtschaftungskosten (ca. 450 €/Jahr)	29.10.2025	550,00 €	500,00 €	für 2025 500,00 € beantragt - keine Bewilligung Abstimmung SVV Kosten- erstattung durch Veranstaltungs-konto

		Kaffeenachmittag zum Frauentag (kleines Blümchen als Frühlingsgruß und Frauentags Geschenke) (ca. 70 €) Verpflegung nach dem Frühjahrs-Dorf-Putz (50 €) Verpflegung nach den Arbeitseinsätzen mit den anderen Vereinen (Pflasterung des Festplatzes) Siehe Veranstaltungsplan 2026.				
	Senioren-Gruppe Brück	- ein Frühlingsfest auf der Zickenwiese mit buntem Programm. Die Senioren entfliehen für Stunden der Einsamkeit, treffen viele Bekannte und haben Spaß. - traditionelles Sommerfest mit dem Jugendblasorchester . Wir fördern die Gemeinschaft und Lebensfreude der Senioren. - Modenschau mit Verkauf, 2x im Jahr - Weihnachtsfeier zum Jahresausklang mit musikalischer Umrahmung, u.a. Auftritt des Schulchores. geschätzte Gesamtkosten: 1.500,00 €	22.10.2025	500,00 €	500,00 €	2025 800,-€ beantragt 500,-€ bewilligt, abgerechnet

	TSG Brück Turn- und Sportgemeinschaft Brück e.V.	Anschaffung einheitlicher Jacken mit Beflockung für Jugend, Trikots mit Beflockung für Erwachsene	30.10.2025	500,00 €	500,00 €	2025 nichts beantragt
	Tanzgruppe MGH	Einladen der Tanzgruppe Beeskow nach Brück – gemeinsame Kremser Fahrt.	04.11.2025 zu spät beantragt	500,00 €	500,00 €	2026: Wichtiger Hinweis zur Frist-einhaltung : Gemäß Richtlinie sind Anträge pünktlich einzu-reichen. Für das Jahr 2026 zeigen wir uns letztmalig kulant und berücksichtigen auch verspätete Abgaben. Ab dem kommenden Jahr führt eine verspätete Einreichung aus-nahmslos zum Ausschluss 2025 500,-€ beantragt und bewilligt abgerechnet
	Gesamt			4.050,00 €	3.500,00 €	

	Abstimmung: Anwesende :10 Ja-Stimmen :5 Nein-Stimmen :3 Enthaltungen :2 befangen :0 Abstimmung :beschlossen mit Änderungen
--	---

Beschluss: Br-00-195/26	TOP: Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Haushaltskonsolidierungs Ausschusses Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung stellt das Ausscheiden des Stadtverordneten Roland Hinze aus dem Haushaltskonsolidierungs Ausschuss zum 31.03.2026 fest. Abstimmung: Anwesende :10 Ja-Stimmen :10 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen
--	---